



Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.

Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 283.

Interimsverordn. für die fünfgepaltenen Corps. Seite oder deren Raum 12 Wz.

Reklamen vor dem Tagesanfang die drei-gepaltenen Beitzteile oder deren Raum 30 Wz.

Nr. 146

Freitag, den 26. Juni 1891.

92. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit für das 3. Quartal 1891 ein neues Abonnement auf das

Halle'sche Tageblatt.

Neu hinzutretende Abonnenten bitten wir, bei der Post oder in unserer Expedition die Bestellung möglichst in diesem Monat bewirken zu wollen; gleichzeitig bitten wir unsere Abonnenten, die Erneuerung des Abonnements rechtzeitig bewerkstelligen zu wollen, damit die Zusendung des Blattes keine Verzögerung erleidet.

Das Halle'sche Tageblatt

wird auch im kommenden Quartal eine Bereicherung seines Inhaltes und eine Vermehrung seines Mitarbeiterkreises erfahren.

Das Halle'sche Tageblatt

steht nach wie vor auf gemäßigtem liberalen Boden und nimmt in unabhängiger Weise zu den schwebenden wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen Stellung. Im Feuilleton des

Halle'schen Tageblatt

werden im Laufe des nächsten Quartals neben einer Anzahl kleinerer Feuilletons aus der Feder folgender belletristische Arbeiten erscheinen:

Ihr Märtyrertum,

autentische Uebersetzung aus dem Englischen.

Glück im Spiel,

Novelle aus Monaco von Fritz Mautner.

Spätes Glück,

Roman von Friedrich Meißner.

Auch dem totalen und provinziellen Theil wird das

Halle'sche Tageblatt

die größte Sorgfalt widmen.

Das Halle'sche Tageblatt

kostet vierteljährlich 2 Mark.

Expedition des Halle'schen Tageblattes.

Deutsch-Neuguinea.

Von Bartholomäus v. Werner, Kontreadmiral a. D.*

Am März d. J. ist bekanntlich der Sitz der oberen Verwaltung unseres Schutzgebietes von Deutsch-Neuguinea von Simsbach in Kaiser-Wilhelmsland nach dem nahe gelegenen Stephansort verlegt worden, weil die ungeliebte Lage des ergebnislosen Ortes zu viele Menschenopfer forderte, und neuerdings bringen die Tagesblätter weitere Beschwerden gegen die Neuguinea-Gesellschaft.

Die erstere ist eine der charakteristischsten Nachrichten, wie sie von diesem Schutzgebiet zu uns kommen, von welchem in der Regel nur hören, wer dahin abgereist, wer von dort zurückgekehrt und wer dort gestorben ist. Sonst erfahren wir nichts oder nur wenig, und Regierung wie das große Publikum sind mit dieser Kolonie soweit zufrieden, weil sie kein Geld kostet oder weil doch die Gesellschaft, welche das Hoheitsrecht in Händen hat, kein Geld fordert. Es fragt sich nun, ob dieser Zustand ein wirklich normaler ist und ob es nicht besser wäre, wenn die Kolonie bei sachgemäßer Leitung Früchte brächte und einem Theil unserer Auswanderer eine auskömmliche Unterlebens gewährte, wenn somit die Regierung darauf dränge, daß das Land endlich, nachdem es sechs Jahre in unserer Besitz ist, dem Vertheil erschlossen würde. Eine zweite Frage ist die, wie das letztere zu erreichen ist, und mit dieser wollen wir uns hier beschäftigen. Das in Betracht kommende Land setzt sich zusammen aus:

a. dem Kaiser-Wilhelmsland an der Nordostküste von Neu-Guinea, etwa 1/3 der Insel.

b. den Inseln Neu-Pommern (früher Neu-Britannien), Neu-Mecklenburg (Neu-Irland), Neu-Lauenburg (Düne von Yorknele), Neu-Hannover und den Mittelatlantischen Inseln.

c. den Inseln Bougainville, Choiseul und Nabel der Salomonengruppe.

Als dieses große Gebiet in unseren Besitz überging, waren deutsche Kaufleute dort schon seit Jahren anständig.

*) Wir bemerken, daß der Herr Verfasser seiner Zeit die ersten Erwerbungen im Bismarck-Archipel (1878) gemacht hat und das ganze Gebiet, an die deutsche Regierung anschließend, später von dem Reich erworben wurde. Die Red.

aber nur an Klagen, welche sich für den Handel und für eine sichere Schifffahrt eigneten; auch hatten sie bereits den gesundheitlich am besten gelegenen Platz, welcher zugleich einen vorzüglichen Hafen bot, gefunden, nämlich die Insel Manus mit dem Grevillea in der Blanchebat auf Neu-Pommern, nachdem sie der Bän von Meoko und Malaba auf Neu-Lauenburg, wo sie zuerst gewesen waren, als weniger gesund zum Theil aufgegeben hatten. Ihnen war denn auch ein Engländer gefolgt, welcher unter ihrem Schutz an der Blanchebat eine Plantage anlegte. So befand sich zur Zeit unserer Festsetzung von Deutsch-Neuguinea in der Blanchebat schon ein gewisser Kulturzustand; es waren dort Europäer anständig, welche in zweckmäßig eingerichteten Häusern wohnten, mit Erfolg Rindvieh züchteten, welche schon große Ländereckten von den Eingeborenen erworben hatten und mit diesen auch in Frieden lebten, nachdem sie vorher mit ihnen manchen Kampf bestanden hatten.

Man sollte nun meinen, daß die Neu-Guineagesellschaft, welche das Hoheitsrecht über dieses Gebiet erhalten hatte, es als selbstverständlich betrachtet hätte, diesen Pionieren zu folgen, welche Leben und Gut eingelegt hatten, um zunächst überhaupt hier festen Fuß fassen zu können. Aber auch, wenn hier in der Blanchebat noch keine Vorarbeiten gemacht gewesen wären, müßte ein Blick auf die Karte die Gesellschaft belehren, daß der Sitz der Verwaltung nur im St. Georgskanal und zwar auf Neu-Lauenburg oder an der Küste von Neu-Pommern bzw. Neu-Mecklenburg liegen könne, weil die Gestalt der nicht zu hohen Inseln und die günstigen Wasserverhältnisse die meiste Gewähr dafür liefern, das Land halbwegs beherrschen und die fruchtbaren Ländereckten, welche zum großen Theil schon in deutschen Händen (wenn auch nicht in denen der Neu-Guineagesellschaft) sind, bebauen zu können; vor allen Dingen aber, weil der St. Georgskanal ein durchaus sicheres Zufluchtsort ist und die nächste und beste Verbindung zwischen Australien und China darstellt, welche zwecklos einen großen Theil dieses Dampferverkehrs und viele Segelschiffe herüber ziehen würde, sobald hier erst eine Kohlenstation vorhanden ist und Leuchtthürme die Durchfahrt ermöglichen, und die Schiffe auf irische Provisions- und die Möglichkeit rechnen können, Reparaturen auszuführen.

Anfang nun zunächst hier, wo die Wahrscheinlichkeit vorlag, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit ein reges Leben erwachen werde, festen Fuß zu fassen und durch Freilegerung der Einwanderung, durch teilweise Hergabe von Land an mittellose Kolonisten, durch ein zweckmäßiges Steuer- und Zollsystem Kolonien, und die Schifffahrt heranzuziehen, inwieweit die Gesellschaft sich in dem von der Heerstraße weit abliegenden Kaiser-Wilhelmsland an, wo kein Handels Schiff je hinkommen wird, weil das Fahrwasser ein zu unangünstiges ist; wo keine Vorarbeiten gemacht waren und keinerlei Verbindungen mit den Eingeborenen bestanden, wo schließlich die Leitung in der Hand von Männern ruht, welche sich mit den einschlagenden Hauptfragen früher nie beschäftigt haben und nun durch eine Ueberfülle von Gesetzen und erdrückenden Zollvorschriften einen Zustand geschaffen haben, welche dem atemgelesenen Kaufmann, dem allein wir schließlich den Erwerb dieser zukunftsreichen Kolonie verdanken, eine Konkurrenz im Handel mit der Neu-Guineagesellschaft eben noch ermöglicht, ihm aber die Bewahrung und Verwertung seines redlich und schwer erworbenen Landes unmöglich macht. Warum? Diese Frage kann nur die Neu-Guineagesellschaft beantworten.

So lange die Regierung nun damit zufrieden ist, daß die Neu-Guineagesellschaft aus ihrer Tasche eine Million nach der anderen in die Kolonie steckt, ohne einen Nutzen daraus zu ziehen, kann aus der Sache nie etwas werden; hier wird daher, wenn die Regierung keine Handhabe finden kann, die Gesellschaft zum Betreten einer anderen Bahn zu zwingen, nichts anderes übrig bleiben, als das werthvolle und leicht nutzbar zu machende Land, welches nebenbei eine arbeitame und harmlose Bevölkerung hat, zur Kronkolonie zu machen und die Leitung in Hände zu legen, welche der Aufgabe gewachsen sind. Je länger die Regierung hermit wartet, desto höher muß der Preis werden, den sie zahlen muß, denn nach der Höhe der schließlich von der Neu-Guineagesellschaft geleisteten Zuschüsse wird sich die Ablösungssumme richten.

Es ließe sich noch manches darüber sagen, wie die Kolonie auf letzte und einfache Weise schnell zu haben ist, doch wollen wir uns heute mit dem Vorstehenden begnügen.

Deutsches Reich.

n. Vom Hofe. Die Frau Erbsprinzessin Neuz j. L., geborene Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, ist heute

Mittag von hier mit den beiden Prinzessin-Töchtern zu längerem Aufenthalt nach Langenburg in Würtemberg abgereist. Von Langenburg wird sich die Erbsprinzessin dann nach Gera begeben, um auch dort einige Wochen zu verweilen und wahrscheinlich erst im Herbst noch auf kurze Zeit nach Potsdam zurückkehren. Die Gemahlin der Erbsprinz, verbleibt währenddem hier in seiner Garnison.

Das deutsche Kaiserpaar beim englischen Premierminister. Berlin, 24. Juni. Das deutsche Kaiserpaar hat, wie verlautet, eine Einladung des Marquis von Salisbury nach Hatfield-House für Sonntag, den 12. Juli, angenommen und beabsichtigt, dort bis zum Montag, den 13. Juli, zu verweilen.

Vorliegende Mittheilung geht uns von einem sonst gut unterrichteten Korrespondenten zu. Nach unserer Fundung an zuständiger Stelle ist ein Besuch des Kaiserpaars in Hatfield-House in dem offiziellen Reiseprogramm bisher noch nicht vorgelegen.

Sitzung des Kronraths. Berlin, 24. Juni. Heute Vormittag 9 Uhr fand unter persönlicher Vorsitz Sr. Maj. im königlichen Schloße eine Sitzung des Kronraths statt.

Ministerium für öffentliche Arbeiten. Berlin, 24. Juni. Das Projekt einer Trennung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ist vorläufig aufgegeben worden. Eine Aenderung des früheren Ministers v. Maybach bei seiner gestrigen Verabschiedung von den Direktoren und Räten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten bestätigt dem Vernehmen nach die vorstehende Mittheilung.

Keine Ermäßigung der Kohlenfrachten. Die von Landeseisenbahnrathe beauftragte Uebersetzung des sogenannten „Kohlenstarcks“ auf Sielenkohlen und Coals, welche die Frankfurter Handelskammer als vollendete Thatsache behandelt, ist, wie die „Nat. Zig.“ erzählt, in letzter Stunde aus finanziellen Rücksichten fallen gelassen; es tritt also keine Ermäßigung der Kohlenfrachten ein.

Zur Fleischfrage schreibt man uns: Berlin, 23. Juni. An dem neuen künftigen Zentralobsthof ist die Nachfrage fortgesetzt größer als der Antritt. Die Exporteure, welche die hiesigen Schlächter überboten, laufen die beste Waare weg. Das Fleisch würde unter diesen Umständen noch viel theurer sein, wenn nicht nach jedem größeren Geschäftsabschluss für den Export die auswärtigen Schlächter ganze Waggonladungen mit allerletzt Fleisch auf den Markt brächten, wodurch immerhin noch, wenn auch nur zeitweilig, ein gewisser Druck auf die Preise ausgeübt wird.

Die Erlaubnis, amerkanisches Schweinefleisch wieder einführen zu dürfen, wird in hiesigen Schlächtereien lebhaft herbeigewünscht. In Newyork kostet das Schweinefleisch, dem man mit Recht vorzuziehliche Eigenschaften nachrühmt, 25-28 Cent per Centner, könnte also hier in Berlin an den Konsumenten mit 50 Pfennigen das Pfund verkauft werden.

Der Stiftungstag der Garde du Corps. Potsdam, 24. Juni. Der gestrige Stiftungstag des Regimentes der Garde du Corps wurde von lehrerem, wie angeordnet, am Nachmittag durch ein Preisreiten und Prästationen von Unteroffizieren und Mannschaften, Abends durch Festessen im Offizier-Kasino, sowie durch Speisung der Mannschaften in der Neubahn bzw. den Kasernen gefeiert. Schönstes Sommerwetter war diesmal den Veranstaltung günstlich. Das Regiment marschirte um 2 Uhr estadronweise zu Fuß, im blauen Kocher mit ungekalktem Hellaß, Mütze und langen Hosen — an der Spitze der Reibesabnon das Trompetorps — nach dem hinter der 3. Garde-Platzelasse gelegenen Reitplatz und nahm dort Aufstellung. Die am Preisreiten sich Theilnehmenden — 6 Mann von jeder Schwadron — waren in langen Stiefeln, die Turner — 10 von jeder Schwadron — im Drillrock angezogen. Der Reitplatz war aus dieser Veranstaltung entsprechend hergerichtet, für die Majestäten und kaiserlichen Prinzen ein mit Randgehenden geschmückt, mit Gesellen und Leppelien verschiedener Pavillon errichtet. Der Beginn der Aufführungen war auf 3 Uhr festgesetzt, um welche Zeit auch die kaiserlichen Majestäten nebst den kaiserlichen Prinzen, von dem Tuche der Musik und dem Durch vom Regiment begrüßt, zur Stelle waren. Die Preisveranstaltungen nahmen kurze Zeit darauf ihren Anfang. Es waren natürlich die besten Reiter und Turner des Regimentes hierzu ausgesucht. Der Wettbewerb war in allen Fällen ein äußerst reger und der Sieg des Einzelnen wurde stets nach heftigen Kämpfe errungen. Der Kaiser, nicht minder die Kaiserin und die Prinzen, folgten den Aufführungen mit hohem Interesse und der Kaiser äußerte wiederholt dem Kommandeur, Oberst und Stabsadjutant General von Wisting gegenüber seine vollste Zufriedenheit und Anerkennung der gegebenen Leistungen. Der Ehrenpreis des Kaisers (im Reiten) erwarb sich — scheidlichrechtlich

Vorläufe als bahnbrechend bezeichnet worden. Wir können uns einem solchen Urtheil nicht an schließen. Das Herr Göhre sein Unternehmen ernst gemeint und gewissenhaft durchgeführt hat, soll von uns in keinem Falle in Zweifel gezogen werden, und daß seine Schilderungen theilweise nicht werthlos sind, wollen wir gern zugeben. Immerhin aber wird man sich bei der Lectüre der „Drei Monate“ vor allem den Umsicht gegenwärtig halten müssen, daß der Verfasser als gebildeter Mann unter die Arbeiter getreten ist, daß er nur an einer Arbeitssphäre geschäftlich und daß er nur in einem Arbeiterverlethel geübt hat. Sätze der lächerlichen Pseudonarrativen sind bloß die inhaltlichen Einträge geschildert, welche seine damaligen hundert Kollegen auf ihn gemacht, hätte er erzählt, daß diese Hundert politisch recht harmlose, religiös und sittlich größtentheils verkommene Menschen, sonst aber „brave Leute“ gewesen seien, hätte er, obwohl er selbst vor Verallgemeinerung warnte, davon Abstand genommen, Nuzanwendung für die Allgemeinheit aus diesem „Studium“ eines winzigen Bruchtheils der Arbeiterklasse zu ziehen, wäre gegen die Schrift nichts weiter einzuwenden gewesen; ja, sie hätte als brauchbare Quelle zur Beurtheilung Gemeiner Arbeiterverhältnisse gelten können. Der Verfasser der „Drei Monate“ aber geht weiter; er zieht Schlüsse, die wir für durchaus unrichtig halten müssen; er stellt die empfindlichen subjektiven Eindrücke als feststehende Thatfachen hin und baut auf diesem Fundamente eine Art Plan zur Dämpfung der Sozialdemokratie im Ganzen, deren Abhülfe doch wohl eine andere sein dürfte, als die sich Herr Göhre in Chemnitz offenbart hat. Denn wenn der Verfasser verlangt, mit der Sozialdemokratie solle gerechnet, sie solle „geduldet“ und gehelligt werden, so bemerkt er durch dieses Verlangen nur, daß er das Wesen der Sozialdemokratie durchsah, und mit diesem Elementen, welche auf religiösem, staatlichem und rechtlichem Gebiet revolutionären, welche nur einseitigen wollen aus Luft am Verstand, ohne anzugeben im Stande zu sein, wo sie an Stelle des Abgerissenen aufbauen wollen, kann die „Gefellschaft“ nicht wohl im Empoemehmen leben. Trotz der verheerenden Schlagfolgerungen des Verfassers aber gehen aus dem Buche doch auch die längst bekannten Beobachtungen hervor, daß die Sozialdemokratischen „Lehren“ zur religiösen und sittlichen Verrohung führen, daß die große Mehrheit der „Mitläufer“ und Anhänger der Sozialdemokratie sich bis zu einer gewissen Grenze bindlungslos von einer geringen Zahl „zielbewußter“ Agitatoren lenken läßt, und daß die jugendlichen Arbeiter das schlimmste und gefährlichste Element unter der Arbeiterklasse bilden. Diese Umstände sind längst bekannt, sie werden aber in der Göhrischen Schrift wesentlich abgeduldet, sonst müßten eben deren Schlagfolgerungen anders lauten. Man empfangt im Groben und Ganzen so den Eindruck, daß der Sozialdemokratie in Herrn Göhre ein ganz annehmbarer Vertheiliger erstanden ist, der selbst „keinen Anstand nimmt“, für den Achtundzestag einzutreten und der vielleicht, wäre er nicht gerade angebender Arbeiter, ein ganz zielbewußter Sozialistenführer geworden wäre.

Geben wir auf einige Einzelheiten des Göhrischen Buches näher ein, so machen wir die Wahrnehmung, daß der Verfasser sich sehr leicht zu oberflächlichen Urtheilen verleiten läßt. Er verzeihlich beispielsweise eine größere Anzahl von angeblich charakteristischen Gesprächen, die er mit verschiedenen „Kollegen“ in der Fabrik hatte, und zieht daraus mit bewundernswerther Schnelligkeit allerdings — zumeist recht wohlwollende — Schlüsse. Dabei ist der ganze Inhalt der von den Fabrikarbeitern zum Besten gegebenen Antworten über Religion, Gottesdienst, Revolution etc. nichts weiter als die kritische Wiederholung von Aeußerungen, die sich täglich in ihren Lebenskreisläufen finden oder die ihnen von den Agitatoren vorgetragen werden. Der Autor glaubt während seines dreimonatlichen Verweils in der Fabrik den „Genossen in das Innerste ihres Herzens gedrückt zu haben und doch schreibt er selbst (S. 124): „Zudem man hätte sich vor einer Majestätsbeleidigung, da Keiner dem Andern recht traute.“ Wenn nun Herr Göhre, daß diese Mittrauernden ihm gegenüber, der doch den Gottesdiensten (man nannte ihn „Doktor“ oder „Professor“) nicht verlegen konnte, weniger zurückhaltend waren, als gegenüber ihren abfälligen Kollegen? Um aber ein prägnantes Beispiel davon zu geben, in welcher wenig logischen Weise der Verfasser seine Schlüsse aus solchen Unterlagen zieht, sei Folgendes erwidert: In einem Gespräch mit einem Arbeiter über ein Buch, welches die Kirche verächtlich macht, äußerte Herr Göhre (S. 173): „Das ist ein schändliches Schund- und Lügenbuch.“ „Das kann nicht sein“, war die „aufsichtige und ernste Antwort“. „Es muß alles wahr sein, was drin steht. Sonst hätten sie es längst verboten.“ An diese Aeußerung knüpft der Verfasser folgenden Schluß: „Der Mann dachte offenbar (!) an das Sozialistengesetz, das als (!) sozialdemokratischen Schreibern, die auf Entstellung beruhen, unterdrückt. Man sieht (!) das Sozialistengesetz zwingt die wichtigsten Früchte.“ An Aeußerungen, die mehrmals in einer Hinsicht bedenklich sind, ist das Göhrische Buch nicht arm. Wenn er beispielsweise den Arbeitsmann, in welchem er schaffte, bis in alle Einzelheiten mit einer Kirche vergleicht und (S. 42) schreibt: „Daneben trugte der große Schornstein auf, dessen ruhige zuckende Spitze aus (!) zum Himmel wies. Zwar fehlte Glanzklang und Ergetzung. Aber dafür (!) brauchten andere genallige Thue unaufhörlich durch die Halle: das Gehäcker und Getriebe der Schloffer, das Mehlgen und Drehen der Walzröhren, das Aufhängen und Schlagen der Räder. Und was die schwarzen, blau-fleischigen Männer da schafften — war's nicht auch ein Gottesdienst, ein Gottesdienst? Konnte es wenigstens nicht einer sein?“ Wenn der Verfasser weiter (S. 92) hinsichtlich der Bestimmungen des sozialdemokratischen Wahlgesetzes äußert: „Es erstehen, das kann man wohl ohne große Uebertreibung

sagen, vielen den früher gewohnten Kirchgang“, so würde man sich zwar nicht wundern, in einem „naturalistischen“ Roman deraartigen Bildern zu begegnen; aber in einer „praktischen Studie“, wie Herr Göhre sein Buch bezeichnet, sind solche Uebertreibungen von Uebel. Noch bedenklicher ist folgende Ausführung (S. 216): „Die Kirche hat kein Interesse daran (an dem Bestand der herrschenden Staatsform); sie kann sie ruhigen Herzens selbst untergehen sehen, wenn sich im Ringen der Geister ihre Kraftlosigkeit und Lebensunfähigkeit herausgestellt hat. Der Kirche und ihren Dienern ist es gleichgültig, ob sie in einem Feudal-, Manufaktur- oder Sozialstaate wirken. Sie sind nicht um dieses, sondern um der Menschen willen da, die in ihnen leben. Und darum, wenn in fernster oder naher Zukunft selbst der rabulastische, sozialistische Staat heraufzuehen, wenn die Wohlthätigkeit aller Staatsbürger in Arbeiterbataillone Welllicht und Wahrheit werden würde — was thut das uns? So treten auch wir „evangelische Pfaffen“ in ihre Reihen, so arbeiten auch wir uniere vier oder sechs Stunden in der Fabrik, im Bergwerk, auf dem Acker; und die übrigen zwanzig Stunden des Tages verfrachten wir, den Aposteln gleich, frei und stark vor allen, die es hören wollen, das Evangelium unseres Herrn.“

Wir glauben nicht, daß Herr Göhre unter den „evangelischen Pfaffen“ auch nur ein Duzend zusammenbringen wird, das in diesem Punkt seiner Ansicht ist. Höchst bedenklich aber ist es auch, was der Verfasser über die Möglichkeit, die Sozialdemokratie zu „adeln“ und zu „heiligen“ (S. 215), spricht: „Dies geschieht“ — so meint er — „sicherlich zunächst durch eine kraftvolle zielgreifende Reformarbeit (!) durch die bedingungslos (!) Erfüllung aller (!) berechtigten Wünsche der millionenföhrigen Arbeiterklasse, durch ihre Organisation zu einem besonderen Stande und durch dessen Einparnung in den Reichthum des modernen Staats.“ — Herr Göhre schreibt auf Seite 158 seiner Schrift, die Sozialdemokratie sei nicht die Schmittlerin, die mit rühmlichen Schritten triumphirend die Fröhen erntet, die andere Hände gefeßt haben.“ Nun, wir stehen nicht an, unter diese nicht die Ausläufer auch die Göhrische Schrift zu rechnen; denn mit dem Buche „Drei Monate als Fabrikarbeiter“ in der Hand vermag jetzt der sozialdemokratische Agitator zu sprechen: „Seht, nun ist endlich einmal ein „Reinigungs“ zu uns herabgefallen; zwar hat er in der letzten Zeit unser Leben nicht völlig begriffen; aber das ist er doch gezwungen anzugeben, daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung faul und daß die Sozialdemokratie allein daleinherdortig ist, sowie daß unsere Forderungen, wenn wir standhaft sind, uns bedingungslos erfüllt werden müssen.“

Gerichts-Zeitung.

Galle, 23 Juni. (Schwurgericht.) Am 24. Mai 1888 zu Dettrichsdorf bei Köhler geboren, wegen Körperverletzung verurtheilt, in gerichtlicher Haft befindliche Hüttenmann Christian Föig aus Großhöher war beschuldigt, am 11. Mai d. F. vor der Strafkammer des hiesigen I. Landgerichts in der Strafsache wider den Gattlermeister Barthmann in Großhöher vor seiner Vernehmung getödtet zu haben, wiewohl durch ein solches Zeugnis nicht zu haben, indem er behauptete, ihm wäre nicht bewußt, was er an dem Schneidermeister Ferkel (Witzzeuge) erzählt habe, er habe nichts erzählt, während er angebend sagte, daß er dem Ferkel allerdings die von ihm demselben übermittelte Mitteilung über einen Sterbefall des Barthmann gemacht habe und Ferkel vor Gericht nur wiederholte, was er ihm zu ärgere.

Barthmann wurde durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Geththil im Februar d. F. wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Er hatte am 15. August d. F. mittels Diebstahls eines Strohs aus Wagen, Ferkel und Ferkel behaupten auf einem Feldwege durchbrechen lassen und beim Verladen von einem in der Nähe gelegenen Garten dem Altknecht Großhöher gehöriges Stroh dementsprechend lassen und auf den Wagen gebracht, wurde vom Güterbahnhof der bei Thail betroffen. Ferkel hatte beim Verladen geholfen und wurde als Zeuge über seine Wahrnehmung vernommen und hatte sein Mitwissen vom Diebstahl bestritten, während er dem Schneidermeister Ferkel entgegengelegte Mittheilungen gemacht hatte. Barthmann hatte Verneinung gegen das Erkenntnis eingeklagt und wurde in der Verhandlung Ferkel und Ferkel vernommen, die die eingangs gedachte obige Aussage von sich gemacht. Die dritte Verhandlung resultirte in dem Antrage des Staatsanwalts und Spruch der Geschworenen auf Schuld des fahrlässigen Meineides. Der Staatsanwalt trat auf Vertheilung mit 4 Monaten Gefängnis an. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrage entsprechend und zwar unter Anwendung von 1 Monat Untersuchungshaft.

Der Arbeiter Franz Balan, am 28. März 1872 in Tautsch bei Groß Wartenberg geboren, fahrlässig und vorbestraft, Albert Hofmeister, in Wartenberg am 27. Januar 1870 geboren, evanngelisch und vorbestraft, Ernst Wagner, am 15. November 1874 in Höttingendorf, Kreis Wartenberg, geboren, evanngelisch, Michael Garlich, am 3. September 1869 in Scharf pszagozla, Brod, Bolen, geboren, evanngelisch, sowie August Edward, am 3. April 1873 in Wanglitz bei Großwartenberg geboren, evanngelisch, sämtlich in Untersuchungshaft befindlich, waren angeklagt, am 5. Mai d. F. in Scharf pszagozla mit einer Frauensperson mit Gewalt unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Die Verhandlung entzog sich der Öffentlichkeit. Nach Wiederherstellung derselben beantragte der Staatsanwalt das Schuldbuß nach der Anklage. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Schuld der thätigen Beleidigung hinsichtlich der vier erkannten Angeklagten, Nichtschuldig des Edward. Der Staatsanwalt trat darauf an, Balan mit 5 Monaten, Hofmeister mit 3 Monaten, Wagner mit 2 Monaten, Garlich mit 1 Monat, Gefängnis zu bestrafen. Der Gerichtshof verurtheilte Balan zu 3 Monaten, Hofmeister zu 2 Monaten, Wagner und Garlich zu je 14 Tagen Gefängnis und sprach Edward frei.

Beizig, 23 Juni. Wenn bisher Betrugschwindelern in Frage kamen, so waren es gewöhnlich die Berneterinnen des schönen Geschlechts, welche die Betrüglingslust, mit welcher ihnen die Vorbedingungen der Betrugschwindelungen ausgenommen hatten, mit unerschöpflichen Geldvermögen versehen. Dem am 23. April 1826 in Niederbörsch bei Freiberg geborenen Reichler Carl August Weigold blieb es vorbehalten, den Beweis zu liefern, daß im Punkte des Herabrathens die Betrüglingslust der Männer verjüngten der hohen Weiblichkeit am nicht nachsteht. Die Betrugsgenossin Weigold's ist nicht hedenlos. Das kün. Landgericht in Dresden verurtheilte ihn im Jahre 1870

wegen Betrugs zu 3 Jahren 6 Monaten Arbeitshaus und im Jahre 1879 wegen desselben Betrugs zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Weigold hat Weigold verheiratet, ebenso eine monatliche Gehaltsquote, die ihm im Jahre 1882 wegen Unfundenbüchigkeit und Unterschlagung vom hiesigen königl. Landgericht zuerkannt war. Am 11. April 1881 wurde Weigold verheiratet, da er in Verdacht kam, mehrlache Betrugsfälle verübt zu haben. Nach der Anklage ist er schuldig, in dreizehn einzelnen Fällen verschiedenen Männern in Scharf pszagozla, Freiberg, Teichitz, B. Throna, Weiskoben, Scharf, u. s. w. wider die Wahrheit vorgelegt zu haben, er sei Wittmann und im Stande, ihnen eine vermögende Frau zu verschaffen und hierüber die Betreffenden zur Abhängigkeit von Weigolden veranlaßt zu haben. Weigold soll nach der Anklage nicht nur die Mächtigkeit gehabt haben, den Betreffenden Frauen zu verschaffen, ihm soll es nur um die Erlangung von Geld für die angeblich unternommenen Reisen und sonstigen Annehmungen an ihm gewesen sein.

Wegen dieser des Weigold's ein Verhaftsbefehl seit 1887. Da er befehligt bei Eröffnung polizeilich nicht anzuwerden bat, so wurde er im Jahre 1888 auf G. und der Weigold's Verhaftungsordnung mit 30 M. besetzt. Weigold hatte drei Weiber, mit denen Interessenten in Verbindung zu leben. Theils hinterließ er die Weiblichkeit an sich, so daß er mehrere gute Parteien zur Verfügung habe und wollte es dem Weigold's Kandidaten so für vorzuziehen, daß er bereitwillig die geordneten Gelder zöhlte. Er amonirte aber auch selbst in den Zeitungen und verfolgte mit Eifer die Spalten in den öffentlichen Blättern, welche die Weigold'schen enthielten, um die ihnen die Betreffenden sofort mit einem Verdicten zu beglücken, in dem er ihnen die Weigold'schen Briefe anvertraute. Das Weigold's ist nur auf das Geld der Weigold's Kandidaten abgeben und in den unter Anklage stehenden Fällen gar nicht daran dachte, denselben Frauen zu verschaffen, daß daraus hervor, daß er ihnen Frauen verschaffte, die gar nicht existirten, die trotz eingehender polizeilicher Erörterungen nicht zu ermitteln gewesen sind, die doch Weigold beugt haben will, wie aus den verlangten Reisekosten hervorgeht. Mädchen und Frauen, die Weigold nur dem Namen nach konnte, von denen er zufällig nur einmal gehört hatte, wurden von ihm den Interessenten als Weigold'schen beschreiben, die gegen durch ihn eine Gerath schlügen wollten. In es kam Weigold gar nicht dabei raus an, auch solche Frauen in Verdicten zu bringen, die sich ihre Vermittlung auf das Entschiedenste verbieten hatten. Wenn der Weigold's Kandidat die fingierte Dame beschreiben wollte, so war Weigold's nicht mit einer Auswahl der Frau, so war d. F. die betreffende Dame krank geworden aber bereit, über es wurde dem Weigold's Kandidaten vorgeschlagen, zunächst eine Andere zu beschreiben, die in der Nähe wohne etc. In sehr vielen Fällen wurde den Händen Weigold's ein Frauenbild Sch. zur Weigold's empfohlen. Derselbe sollte ein Vermögen von 10,000 Thalern haben, darüber bestete thätiglich nur aus 2273 Mark. Nach der Meinung der königlichen Staatsanwaltschaft ist jedoch das Verhältnis des sel. Sch. zu Weigold ein derartiges gewesen, daß wohl Verdacht vorliegt, Weigold trete unter einer Decke. Die Weigold's, welche Weigold seinen Klienten abgelobt hat, scheinen zwischen so viel Mark und 3 Mark.

Die Comptenabhandlung gestaltete sich für Weigold sehr günstig. Nur in sechs Fällen konnte durch die eingehende Vernehmung — es wurden 45 Zeugen vernommen — der Beweis erbracht werden, daß Weigold gar nicht die Mächtigkeit gehabt habe, den in Frage kommenden Männern zu verschaffen Frauen, die nicht existirten. Von diesen sechs Fällen sind nach den schwereren Bestimmungen des § 26 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen gewesen, beim sechsten Fall waren jedoch die Minderheitsbestimmungen nicht in Anwendung zu bringen, da der Betrugung der That mehr als 10 Jahre seit Verhängung der letzten Strafe verstrichen waren. Zu beachten ist daran, daß die erkrankenden Weigold's meist nur unbedeutend waren und die Weigold's sehr weit zurückließen, blühten man dem Angeklagten althergebrachte Umstände zu. Bei Ausnehmung der Strafe war aber irrtümlich in Betracht zu ziehen, daß die Verbindung Weigold's als höchst raschitz bezeichnet werden muß, welches in sehr ungewöhnlicher Weise die Betrugsgründe gemeinschaftlich verübt hat. Der Gerichtshof wies Einzelheiten in Höhe von 2-8 Monaten — zusammen 28 Monate — aus und erkannte auf die Gesamtmittel von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Exilstrafe. Von der eintägigen Untersuchungshaft wurde ihm ein Monat auf die Strafe angerechnet.

Landesamt Halle a. S., Meldung vom 23. Juni.

Angehoben: Der Bahnarbeiter Otto Knauth, gr. Berlin 18, und Ida Kolze, Heinrichstraße 9. — Der Handarbeiter August Emmrich, Unterplan 58, und Johanna Kuppe, Wühlwade 6. — Der Schlosser Otto von, Geththil, und Amalie Stille, Demitz. — Der Handarbeiter Theodor Meyer und Emma Emmrich, Saalberg 19. — Der Schneider Theodor Borgmann, Töpferplan 2, und Katharina Hadenau, Braubuschstraße 15. — Der Hühnerhändler Ernst Reinhardt, Weizig, und Martha Trovitzsch, Wühlwadestraße 7. — Der Goldarbeiter Otto Hilde, Halle, und Vertha W. ver. Gönners.

Geschäftliche: Der Hauptfeuerwehrgesellschaft August Schent, Hallische 6, und Gertrud Hoffmann, Teichstraße 22. — Der Hof-Schloffer Josef Freiherr Drottel von Teichwiese, Wren, und Hans Hartwig, Wühlwadestraße 10. — Der Tapetenweber Ernst Rehberg und Selma Kersch, Teichstraße 17.

Geboren: Dem Handelsmann Michael Krüger 1 S. Jacob, Wühlberg 10. — Dem Zimmermann Friedrich August Schmitz, 1 T. Klara Gertraud, Saalberg 22. — Dem Handarbeiter Victor Götzig 1 T. Marie Martha, Wühlwadestraße 16. — Dem Handwerker Friedrich Dammberg 1 S. Johann Karl Friedrich, Gröbenweg 13. — Dem Töpfer Emil Wagner 1 S. Emil Paul, Sophienstraße 18. — Dem Eisenhändler Johannes Wittke 1 S. Johannes Karl Walther Gustav, Schmeißelstraße 24a. — Dem Holzgerber Hermann Schulz 1 T. Auguste Ida, Kath. Wühlwade. — Dem Samenhändler Franz Wandert 1 T. Auguste Martha Elisabeth, Brunnengasse 2. — 2 weibl. S., 2 weibl. Töchter.

Gestorben: Der Kaufmann Friedrich Heinrich 69 J., gr. Wallstraße 27. — Die Witwe Marie Rühne geb. Schütz 79 J., Hospital. — 1 weibl. todtgeb. S.

Uns dem Geschichtsverweh.

Verfälschte schwarze Seide. Man verkenne ein Witterchen des Stoffes, von dem man laufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Weidre, reine geerbte Seide färbt sich sofort zusammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Nische von ganz bellbraunerlicher Farbe. Verfälschte Seide (die leicht gebleicht wird und frisch) brennt langsam fort, namentlich allmählich die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Handstoff erwidert) und hinterläßt eine dunkelbraune Nische, die sich im Gegenlicht aus acht Seide nicht kränzelt, sondern trümt. Zerdrückt man die Nische der Seide, so zerdrückt sie, die der Verfälschung nicht. Das Seiden-Büchlein „Deut von G. Seinerberg“ (R. u. S. Postlitz) in Nürnberg verdient gern Muster von seinen acht Seidenstoffen an Seidenmann und liefert einzelne Nischen und ganze Stücke vornehm und sollt's in's Haus. Doppeltes Preisporto nach der Schweiz.

